

Satzung

zur Änderung des Bebauungsplanes "Sport- und Freizeitgelände Im Greut"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. 12. 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch EVertr. vom 31.08.1990 (BGBl. II S. 889, 1122), der Verordnung über die Bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132), geänd. durch EVertr. v. 31.08.1990 (BGBl. II S. 889, 1122), der Landesbauordnung für Baden - Württemberg in der Fassung vom 28.11.1983 (Ges.Bl. Baden-Württemberg Nr. 24, S. 770), zuletzt geändert am 08.01.1990 (Ges.Bl. S. 01) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung von Baden - Württemberg in der Fassung vom 03. Oktober 1983 (GBl. S. 578, ber. S. 720), geändert durch Gesetze vom 23. Juli 1984 (GBl. S. 474), vom 17. Dezember 1984 (GBl. 675), vom 16. Februar 1987 (GBl. S. 43), vom 18. Mai 1987 (GBl. S. 161), vom 18. Februar 1991 (GBl. S. 85) hat der Gemeinderat der Gemeinde Lauchringen in seiner Sitzung am 26.08.1993 die Änderung des Bebauungsplanes

"Sport- und Freizeitgelände Im Greut"

als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem im zeichnerischen Teil eingezeichneten Plangebiet (gesamter Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes).

§ 2

Bestandteile der Änderung des Bebauungsplanes

Die Änderung des Bebauungsplanes betrifft inhaltlich folgende Festsetzungen des Textteiles:

Bebauungsplanänderung

vom 26. AUG. 1993

nach § 13 Baugesetzbuch



- Es gelten die Rechtsgrundlagen in der jetzt aktuellen Fassung.

- § 2 Abs. 1: Neben- und Versorgungsanlagen:

Nebenanlagen im Sinne des § 14 Abs. 1 BauNVO und Garagen sind auch außerhalb der als überbaubar ausgewiesenen Flächen zulässig.

Die bisherige Festsetzung des § 2 Abs. 1 wird aufgehoben.

Der Änderung des Bebauungsplanes ist eine Begründung beigelegt.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Lauchringen, den - 9. Sep. 1993



Bertold Schmidt
Bertold Schmidt
Bürgermeister

Bebauungsplanänderung
vom 2. 6. AUG. 1993



nach § 13 Baugesetzbuch

Gemeinde Lauchringen
Landkreis Waldshut

Begründung zur Änderung des Bebauungsplanes

"Sport- und Freizeitgelände Im Greut"

Der Bebauungsplan "Sport- und Freizeitgelände Im Greut" setzt im Textteil fest, daß Nebenanlagen nur innerhalb der als bebaubar ausgewiesenen Flächen, also innerhalb der Baugrenzen, zulässig sind. Dies hatte zur Folge, daß vom Baurechtsamt das Baugesuch der Gemeinde zur Errichtung eines Gebäudes zur Lagerung von Sportgeräten auf dem Gelände des Sportplatzes negativ beschieden wurde.

Da Ab- und Unterstellmöglichkeiten bei einem Sportplatz jedoch dringend erforderlich sind und der Standort nicht immer von vornherein festgelegt werden kann, beschloß der Gemeinderat, den Bebauungsplan dahingehend zu ändern, daß Nebenanlagen und Garagen auch außerhalb der als überbaubar ausgewiesenen Flächen zulässig sind.

Da durch diese Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wurde ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Danach wurde den Eigentümern der von der Änderung betroffenen Grundstücke und den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Von privater Seite aus gingen hierzu keine Stellungnahmen ein.

Das Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz äußerte keinerlei Bedenken. Das Landratsamt Waldshut, Baurechtsamt, schlug vor, da Nebenanlagen im Bereich der Freizeitanlagen u.U. relativ groß sein können, zu überprüfen, ob bestimmte Obergrenzen (z.B. durch Begrenzung der Kubikmeter umbauten Raumes) festgesetzt werden sollen. Im Hinblick auf die Größe des Gebietes, der Nutzung als Freibad, keiner zu erwartenden Beeinträchtigung des Ortsbildes und der ohnehin gegebenen Kontrollmöglichkeit der Gemeinde als Grundstückseigentümer erschien dem Gemeinderat eine Beschränkung der Größe der Nebenanlagen jedoch nicht erforderlich.

Lauchringen, am **- 9. Sep. 1993**



Bertold Schmidt
Bertold Schmidt
Bürgermeister

planungsbüro popp
waldshut - tiengen

Bebauungsplanänderung
vom **26. AUG. 1993**



nach § 13 Baugesetzbuch

Verfahrensvermerke zur Änderung des Bebauungsplanes

"Sport- und Freizeitgelände Im Greut"

Gemeinde Lauchringen

Aufstellungsbeschluß gefasst in der Sitzung des Gemeinderates am 13.05.1993

Mitteilung der beabsichtigten Änderung an die Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke und der Träger öffentlicher Belange am 27.05.93 mit Fristsetzung zur Abgabe einer Stellungnahme bis 25.06.93

Beratung über die eingegangenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluß in der Sitzung des Gemeinderates am 26.08.1993

Bekanntmachung des erfolgten Satzungsbeschlusses des Gemeinderates am**1.7. Sep. 1993**

Lauchringen, am **17. Sep. 1993**



Bertold Schmidt
Bertold Schmidt,
Bürgermeister

Bebauungsplanänderung
vom 26. AUG. 1993



nach § 13 Baugesetzbuch